

Nr. 2 vom 5. Januar 2018

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg Referat 31 – Qualität und Recht

Fachspezifische Bestimmungen für den Studiengang "Medien- und Kommunikationswissenschaft (B.A.)"

Vom 6. September 2017

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 2. November 2017 die von der Fakultät für Geisteswissenschaften am 6. September 2017 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBI. S. 171) in der Fassung vom 16. November 2016 (HmbGVBI. S. 472) beschlossene Neufassung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Medien- und Kommunikationswissenschaft als Haupt- und Nebenfach eines Studienganges mit dem Abschluss "Bachelor of Arts" (B.A.) gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Präambel

Diese Fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung der Fakultät für Geisteswissenschaften für Studiengänge mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) vom 3. Juli 2013 (PO B.A.) und beschreiben die Module für das Hauptfach und Nebenfach Medien- und Kommunikationswissenschaft.

I. Ergänzende Bestimmungen zur PO B.A.

Zu § 1 Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer Grad, Durchführung des Studiengangs

Zu § 1 Absatz 2:

(1) Studienziel des Hauptfaches Medien- und Kommunikationswissenschaft Das übergreifende Studienziel im wissenschaftlichen Bachelorstudiengang

Das übergreifende Studienziel im wissenschaftlichen Bachelorstudiengang Medienund Kommunikationswissenschaft ist Medienkompetenz sowohl in methodischer als auch reflexiv-analytischer Hinsicht. Dazu gehört die Fähigkeit, medienwissenschaftliche Erkenntnisse, Methoden und Theorien in Forschung und Praxis anwenden zu können.

Studienziel des Hauptfaches Medien- und Kommunikationswissenschaft ist eine wissenschaftliche Qualifizierung für diejenigen medienbezogenen Berufsfelder, die mit der Planung, Konzeption und Produktion von Medienangeboten befasst sind sowie für selbständiges bzw. freiberufliches Arbeiten in Medienberufen. Konkret gehören dazu insbesondere Medienplanung, Medienforschung, Producing, Dramaturgie, Content Management, Medienkritik, Öffentlichkeitsarbeit, Politikberatung und redaktionelle Tätigkeiten im Allgemeinen. Zusätzliche Qualifikationen werden durch ein Nebenfach vermittelt. In den verschiedenen Phasen des Studienaufbaus lassen sich folgende Teilziele unterscheiden:

Bereich A: Theorie und Methoden

- Übersicht über Medien- und Kommunikationssysteme
- medientheoretische Grundkenntnisse
- Überblick über Methoden und Methodologie
- Einsicht in die Medialität oraler, literaler, szenischer, visueller, akustischer und digitaler Ausdrucksformen
- Einsicht in intermediale Korrespondenzen, Konkurrenzen und crossmediale Bezüge
- Überblick und Grundkenntnisse in der Mediengeschichte der Neuzeit Bereich B: Wissenschaftspraxis
- Fähigkeiten zur Analyse szenischer, filmischer, akustischer und digitaler Ausdrucksformen
- Fähigkeiten zur Analyse und Beurteilung der Rahmenbedingungen für konkrete Medienangebote
- Fähigkeit zur Konzeption und Anwendung empirischer Methoden sowie zur kritischen Beurteilung von empirischen Forschungsergebnissen, Befunden und Daten
- · Kenntnis medialer Gattungen, Genres, Formate und Formen
- Fähigkeiten zur Medienkonzeption und Medienplanung

Bereich C: Berufspraxis

- Kompetenzen im praktischen Umgang mit Medien
- · Kompetenzen für Medienkonzeption und -planung
- Kenntnis von Berufsfeldern in ausgewählten Medien- und IT-Branchen und/oder medienpädagogischen Aufgabenfeldern

- Kenntnis der unterschiedlichen Arbeitsbedingungen und -möglichkeiten in verschiedenen Medien
- Kenntnisse über die rechtlichen, politischen und ökonomischen Strukturen, auch auf internationaler Ebene, die für medienbezogene Berufsfelder relevant sind
- (2) Studienziel des Nebenfaches Medien- und Kommunikationswissenschaft Studienziel des Nebenfaches Medien- und Kommunikationswissenschaft ist eine grundlegende Qualifizierung für medienbezogene Berufsfelder, die mit der Planung, Konzeption und Produktion von Medienangeboten befasst sind.

Zu § 1 Absatz 4:

Die Durchführung des Studiengangs erfolgt durch die Fakultät für Geisteswissenschaften.

Zu § 4 Studien- und Prüfungsaufbau, Module und Leistungsnachweise (LP) Zu § 4 Absatz 1:

- 1. Module für das Fach Medien- und Kommunikationswissenschaft als Hauptfach im Umfang von 90 LP
- 2. Module für das Fach Medien- und Kommunikationswissenschaft als Nebenfach im Umfang von 45 LP

Werden die Fächer Medien- und Kommunikationswissenschaft (HF oder NF) und Deutsche Sprache und Literatur (HF oder NF) kombiniert, so kann im Studiengang Deutsche Sprache und Literatur der Schwerpunkt Theater und Medien nicht studiert werden.

Module			
EINFÜHRUNGSMODUL Einführung in die Medien- und Kommunikationswissenschaft (E01)	EINFÜHRUNGSMODUL Grundlagen der Medien (E02)	EINFÜHRUNGSMODUL Grundlagen der Kom- munikationsforschung Methoden (E03)	
Vorlesung + Seminar + Übung (unter Mitwirkung von Tutoren) (10 LP/6 SWS) Pflichtmodul	Vorlesung + Seminar + Übung (unter Mitwirkung von Tutoren) (10 LP/6 SWS) Pflichtmodul	Vorlesung + Seminar + Übung (unter Mitwir- kung von Tutoren) (10 LP/6 SWS) Pflichtmodul	
AUFBAUMODUL Propädeutikum Geschichte, Theorie und Analyse der Medien (A01)	AUFBAUMODUL Geschichte, Theorie und Analy- se der Medien (A02)	Praxismodul Medienwissenschaft (A03/1)	
Seminar oder Vorlesung (Geschichte) + Seminar oder Vorlesung (Theorie)	Seminar + Prüfung (10 LP/2 SWS) Pflichtmodul	Seminar + Übung (unter Mitwirkung von Tutoren) (8 LP/4 SWS) Wahlpflichtmodul	
+ Seminar oder Vorlesung (Analyse) (15 LP/6 SWS)		oder:	
Pflichtmodul		Praxismodul Kommunikationswis- senschaft (A03/2)	
		Seminar + Übung (unter Mitwirkung von Tutoren) (8 LP/4 SWS) Wahlpflichtmodul	

VERTIEFUNGSMODUL Medien und Kultur (V01)

Seminar + Vorlesung + Prüfung (15 LP/4 SWS) Wahlpflichtmodul

<u>oder:</u>

Medien und Gesellschaft (VO2)

Seminar + Vorlesung + Prüfung (15 LP/4 SWS) Wahlpflichtmodul

ABSCHLUSSMODUL

Kolloquium (2 LP) + Bachelorarbeit (8 LP) + mündliche Prüfung (2 LP) (12 LP/1 SWS)

2. Modulstruktur für Medien- und Kor	nmunikationswissenschaft als Nebenfach
Module	
EINFÜHRUNGSMODUL Einführung in die Medien- und Kommunikationswissenschaft (E01)	EINFÜHRUNGSMODUL Grundlagen der Medien (E02)
Vorlesung + Seminar + Übung (unter Mitwirkung von Tutoren) (10 LP/6 SWS) Pflichtmodul	Vorlesung + Seminar + Übung (unter Mitwirkung von Tutoren) (10 LP/6 SWS) Pflichtmodul
AUFBAUMODUL Propädeutikum Geschichte, Theorie und Analyse der Medien (A01)	
Seminar oder Vorlesung (Geschichte) + Seminar oder Vorlesung (Theorie) + Seminar oder Vorlesung (Analyse) (15 LP/6 SWS) Pflichtmodul	
VERTIEFUNGSMODUL Medien und Kultur (V03)	
Seminar + Vorlesung + Prüfung (10 LP/4 SWS) Wahlpflichtmodul	
oder:	
Medien und Gesellschaft (VO4)	
Seminar + Vorlesung + Prüfung (10 LP/4 SWS) Wahlpflichtmodul	

3. Optionalbereich im Umfang von 45 LP

Der Optionalbereich gliedert sich in einen Fachspezifischen Wahlbereich und das Studium Generale. Im Fachspezifischen Wahlbereich sind insgesamt 30 Leistungspunkte zu erbringen, im Studium Generale 15 Leistungspunkte.

3.1 Fachspezifischer Wahlbereich

Optionen im Fachspezifischen Wahlbereich können fachnah (Wahlbereich MuK) oder/ und fachübergreifend (Wahlbereich SLM) im Umfang von 30 Leistungspunkten frei gewählt werden. Die Leistungen werden im Fachspezifischen Wahlbereich (MuK-WB) erbracht.

Optionen für den B.A. Medien- und Kommunikationswissenschaft sind:

- a) Teilnahme an ergänzenden Lehrveranstaltungen des Faches, die nicht bereits im Rahmen des Hauptfachcurriculums absolviert worden sind. Vorlesungen werden mit zwei Leistungspunkten und Seminare mit drei Leistungspunkten kreditiert. Veranstaltungen, die hierfür in Frage kommen, sind mit der Modulsigle MuK-WB gekennzeichnet.
- b) Teilnahme an studentischen Seminaren, die im Rahmen eines studentischen Lehrprojekts (s. f) angeboten werden. Der erfolgreiche Abschluss wird mit drei Leistungspunkten kreditiert. Studentische Seminare tragen die Modulsigle MuK-WB.
- c) Teilnahme als Zuhörerin bzw. Zuhörer an mehrtägigen Fachkonferenzen und wissenschaftlichen Vortragsreihen die Teilnahme wird mit zwei Leistungspunkten kreditiert und ist durch die Teilnahmebestätigung des Veranstalters zu belegen.
- d) Teilnahme an einer fachnahen Summerschool oder Summeruniversity im In- oder Ausland nach Rücksprache mit einer im Fach Lehrenden bzw. einem im Fach Lehrenden aus dem Kreis der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und des akademischen Personals. Die Höhe der Leistungspunkte ist abhängig von den ECTS-Angaben der Veranstalter bzw. der Dauer des Auslandsaufenthalts gemäß § 4 Absatz 3 PO B.A; die Teilnahme ist durch die Teilnahmebestätigung des Veranstalters zu belegen.
- e) Studentisches fachwissenschaftliches Projekt, das auch fachübergreifend gestaltet sein kann; nach Rücksprache mit einer im Fach Lehrenden bzw. einem im Fach Lehrenden aus dem Kreis der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und des akademischen Personals können Studierende ein fachwissenschaftliches Projekt durchführen. Dies beinhaltet die Bearbeitung eines selbstgewählten Themas, das nicht aus einem Seminar hervorgehen muss oder das Seminarthema nur am Rande behandelt und nicht die Form einer klassischen Hausarbeit annehmen muss. Die Durchführung wird mit fünf Leistungspunkten kreditiert und ist durch einen Beitrag im Forum SLM im Umfang von mindestens 20.000 Zeichen den Angehörigen der Fachbereiche Sprache, Literatur und Medien I+II zugänglich zu machen. Eine Publikation in einem fachwissenschaftlichen Publikationsorgan ist entsprechend zu verlinken; über die Eignung als studentisches fachwissenschaftliches Projekt entscheidet eine im Fach Lehrende bzw. ein im Fach Lehrender aus dem Kreis der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und des akademischen Personals.

f) Studentisches Lehrprojekt; nach Rücksprache mit einer bzw. einem im Fach Lehrenden aus dem Kreis der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und des akademischen Personals können Studierende einzeln oder als Team (2-3 Personen) ein Lehrprojekt durchführen. Die Durchführung wird mit fünf Leistungspunkten kreditiert; über die Eignung des Studentischen Lehrprojekts entscheidet eine im Fach Lehrende bzw. ein im Fach Lehrender aus dem Kreis der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und des akademischen Personals; bei Eignung werden die Veranstaltungen in das Modul Fachspezifischer Wahlbereich aufgenommen und können von Kommilitoninnen und Kommilitonen besucht werden. Die Durchführung mit einer Mindesteilnehmerzahl von 5 Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmern wird mit fünf Leistungspunkten kreditiert.

g) wissenschaftliches Tutorium; die Durchführung eines Tutoriums in Verbindung mit einer Fortbildung durch das Hamburger Tutorenprogramm wird mit fünf Leistungspunkten kreditiert, es müssen der Tutoriumsvertrag und eine Teilnahmebestätigung des Tutorenprogramms vorgewiesen werden.

- h) Nach Rücksprache mit einer bzw. einem im Fach Lehrenden aus dem Kreis der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und des akademischen Personals können Studierende ein Praxisprojekt durchführen, das in der Produktion und Verbreitung vom Medienartefakten, Organisation von Medienveranstaltungen etc. besteht. Die Höhe der Leistungspunkte ist abhängig vom Zeitaufwand gemäß § 4 Absatz 3 PO B.A.
- i) Lehrveranstaltungen und Studentische Seminare der Fachbereiche SLM I und II, die für den Wahlbereich SLM freigegeben sind; hierzu gehören ebenfalls fachübergreifende Methodenseminare und Lehrveranstaltungen zu Schlüsselkompetenzen und zur Berufsfelderkundung Vorlesungen werden mit zwei Leistungspunkten und Seminare mit drei Leistungspunkten kreditiert. Sprachlehrveranstaltungen werden entsprechend der Leistungspunkte kreditiert, die das Fach für sie ausweist. Veranstaltungen, die hierfür in Frage kommen, sind mit der Modulsigle SLM-WB gekennzeichnet.
- j) (Auslands-)Praktikum mit Praktikumsbericht die Höhe der Leistungspunkte ist abhängig von der Dauer des Praktikums gemäß § 4 Absatz 3 PO B.A., die Dauer ist durch Praktikumsvertrag oder Praktikumszeugnis und im Ausland durch entsprechende landesübliche Dokumente zu belegen.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, im fachspezifischen Wahlbereich im Gesamtumfang von 30 LP ein Auslandssemester oder ein mindestens dreimonatiges Praktikum im In- oder Ausland zu absolvieren.

Für die Anerkennung eines Auslandssemesters im Umfang des Optionalbereichs (30 LP) müssen mindestens 10 SWS bzw. mindestens 5 Lehrveranstaltungen bzw. 30 ECTS in frei wählbaren Lehrveranstaltungen der Gastuniversität belegt werden. Der Nachweis des Auslandssemesters erfolgt durch ein Transcript of Records, ein Learning Agreement oder durch andere geeignete Nachweise. Bei einem Praktikum ist die Vorlage eines Praktikumsvertrags oder Praktikumszeugnisses sowie das Verfassen eines Praktikumsberichts Voraussetzung für die Anerkennung. Bei einem Praktikum im Ausland sind die landesüblichen Dokumente vorzulegen. Die drei Praktikumsmonate können auf mehrere Praktika aufgeteilt werden.

3.2 Studium Generale (15 LP)

Im fachüberschreitenden Curricularbereich Studium Generale sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 15 LP zu besuchen. Es sind Lehrveranstaltungen zu belegen, die im Vorlesungsverzeichnis für den Curricularbereich Studium Generale gekennzeichnet sind. Andere Module und Lehrveranstaltungen können auf Antrag an den Prüfungsausschuss nach Maßgabe von § 8 im Curricularbereich Studium Generale angerechnet werden.

Zu § 13 Studienleistungen und Modulprüfungen

Zu § 13 Absatz 5

Weitere Prüfungsarten sind:

(1) Medienpraktische Arbeiten

Medienpraktische Arbeiten befassen sich mit der Konzeption, Planung und Anfertigung eines Medienprodukts.

(2) Protokoll

Ein Protokoll ist die schriftliche Zusammenfassung einer Veranstaltungseinheit im Umfang von 3 bis 5 Seiten.

(3) Bericht

Der Bericht ist eine von einer bzw. einem Studierenden oder einer Gruppe von Studierenden anzufertigende schriftliche Ausarbeitung, die in mehrere Abschnitte gegliedert ist. Der Bericht beschreibt ausführlich die jeweiligen Arbeitsschritte und Erfahrungen, die die bzw. der Studierende oder die Gruppe im Rahmen des betreffenden Moduls gemacht hat, fasst die Ergebnisse der Arbeit reflektierend zusammen und misst sie an den Erwartungen, die die Studierenden vor dem Besuch des Moduls an den Berichtsgegenstand hatten. Der Bericht kann auch in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine deutliche Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist und die Anforderungen nach den Sätzen 1 und 2 erfüllt. Die Gruppe soll nicht mehr als drei Personen umfassen.

(4) Projektarbeit

Die Projektarbeit besteht aus der Konzeption, Planung und Anfertigung einer praktischen Arbeit oder, bei umfangreichen Projekten, eines Teils oder Abschnitts einer solchen Arbeit. Die Projektarbeit kann auch in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine deutliche Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist und die Anforderungen nach Satz 1 erfüllt. Die Gruppe soll nicht mehr als drei Personen umfassen.

(5) Rechercheaufgabe

Die Rechercheaufgabe erfordert von einer bzw. einem Studierenden das eigenständige Beschaffen von relevanten Informationen zu einem (vorstrukturierten) Recherchethema. Als Quellen für die Recherche kommen persönliche Gespräche mit Fachleuten, Fachliteratur oder das Internet in Frage. Durch die Vorstrukturierung des Recherchethemas werden bereits hilfreiche Schlüsselwörter vorgegeben.

Die Rechercheergebnisse werden in eigenständigen schriftlichen Ausführungen festgehalten (3-5 Seiten pro Recherchethema) und die Quellen benannt.

(6) Diskussionspapiere

Diskussionspapiere sind kurze schriftliche Ausarbeitungen im Umfang von 3 bis 5 Seiten, die sich auf die Seminarliteratur für eine abgesprochene Sitzung beziehen und zu dieser Sitzung abgegeben werden. In einem Diskussionspapier wird auf der Basis der für die Sitzung bereitgestellten Literatur eine eigene knappe Argumentation, ähnlich der Struktur einer Hausarbeit entwickelt. Durch die festgelegte Abgabe zu der jeweiligen Sitzung unterscheidet sich ein Diskussionspapier von einem Protokoll, welches die Veranstaltung schriftlich zusammenfasst.

(7) Essay

Anstelle einer Hausarbeit, die in der Regel in der vorlesungsfreien Zeit abgefasst wird, kann im entsprechenden Gesamtseitenumfang eine Anzahl (3 bis 5) von Diskussionspapieren im Laufe des Semesters angefertigt werden.

(8) Forschungsbericht

Die Studierenden nehmen unter Rücksprache mit der Lehrkraft des zum Modul gehörigen Seminars im Verlauf des Semesters eine eigenständige, individuelle wissenschaftliche Recherche vor. Die Ergebnisse werden in Form eines schriftlichen Sachoder Forschungsberichts (ca. 20 Seiten) vorgelegt sowie ggf. im Seminar vorgetragen.

Zu § 14 Bachelorarbeit

Zu § 14 Absatz 2 Satz 1:

Für die Zulassung zur Bachelorarbeit müssen die in den Bestimmungen zu § 4 Absatz 1 genannten Einführungs-, Aufbau- und Vertiefungsmodule des Hauptfaches absolviert werden. In den Hauptfachmodulen sind insgesamt 78 LP zu erwerben.

Zu § 15 Bewertung der Prüfungsleistungen

Zu § 15 Absatz 3 Satz 4:

Setzt sich die Prüfungsleistung eines Moduls (bis auf das Abschlussmodul) aus mehreren Teilleistungen zusammen, wird die Note des Moduls aus dem arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen errechnet. Die Gesamtnote der Modulprüfung im Abschlussmodul ergibt sich aus dem mittels Leistungspunkten gewichteten Mittel der Noten für die Teilleistungen (mündliche Prüfung/Bachelorarbeit).

Zu § 15 Absatz 3 Satz 11:

In den Anteil des Haupt- und Nebenfaches an der Gesamtnote werden die Prüfungsleistungen aller Module einbezogen. Dabei sollen die Einführungsmodule einfach, die Aufbau- und Vertiefungsmodule doppelt gewichtet werden.

II. Modulbeschreibungen

Der Bachelorstudiengang Medien- und Kommunikationswissenschaft besteht aus folgenden Modulen:

Einführungsmodu Modultyp: Pflicht Titel: Einführung i		swissenschaft (E01)	
Qualifikationsziele	theoretische Grundkenntnisse in den Bereichen Medien- und Kommunikationswissenschaft; Grundkenntnisse der für medienbezogene Berufsfelder relevanten rechtlichen, politischen und ökonomischen Strukturen; Grundkenntnisse unterschiedlicher Teilbereiche der Medienforschung; Grundkenntnisse medienspezifischer Berufsfelder; Erwerb von Fähigkeiten zum Umgang mit wissenschaftlichen Hilfsmitteln sowie relevanter Arbeits- und Präsentationstechniken im Bereich der Medien- und Kommunikationswissenschaft.		
Inhalte	Einführung in die Grundbegriffe, Verfahrensweisen und Gegenstandsbereiche der Medien- und Kommunikationswissenschaft; Einführung in die Mediensysteme und ihre Rahmenbedingungen; Einführung in die Grundlagen angebots- und wirkungsbezogener Forschungsbereiche; wissenschaftliche Arbeitstechniken und -methoden (Recherchieren, Bibliographieren etc.).		
Lehrformen	Vorlesung 2 9 Seminar 2 9 Übung zum Seminar 2 9 (unter Mitwirkung von Tutoren)		
Unterrichtssprache	Deutsch, Englisch und Französisch. Die konkrete Unterrichtssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine		
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge BA-Studiengang Medien- und Kommunikationswissenschaft im Hauptfach; BA-Studiengang Medien- und Kommunikationswissenschaft im Nebenfach.		
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen; ggf. Erbrin- gen von Studienleistungen. Art und Umfang werden zu Beginn der Ver- anstaltung bekannt gegeben.		
	Art der Prüfung: Vorlesung: Klausur (90 Minuten) Seminar: Referat und Hausarbeit (ca. 10 Seiten) oder Diskussionspapiere oder Klausur (90 Minuten). Die konkrete Prüfungsart wird zu Beginn der Lehrveranstaltung vom Lehrenden bekannt gegeben.		
	Sprache der Modulprüfung: Deutsch	[N / / L	
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	Vorlesung Seminar Übung (unter Mitwirkung von Tutoren)	2 Leistungspunkte + 1 LP Prüfung 3 Leistungspunkte + 2 LP Prüfung 2 Leistungspunkte	

Gesamtarbeitsauf- wand des Moduls	10 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	in jedem Wintersemester
Dauer	ein bis zwei Semester

Einführungsmodu Modultyp: Pflicht Titel: Grundlagen	modul im Hauptfach, Wahlpflichtm	odul im Nebenfach	
Qualifikationsziele	Einsicht in die Medialität oraler, szenischer, visueller, akustischer, digitaler Texte; Grundkenntnisse in der Mediengeschichte der Neuzeit (anhand ausgewählter Medien).		
Inhalte	Entstehung und Typologie technische Theorie, Analyse und Geschichte der I Fernsehen, Hörfunk, Computer und N	Medien in Auswahl (Theater, Film,	
Lehrformen	Vorlesung 2 SWS Seminar 2 SWS Übung zum Seminar 2 SWS (unter Mitwirkung von Tutoren)		
Unterrichtssprache	Deutsch, Englisch und Französisch. Die konkrete Unterrichtssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine		
Verwendbarkeit des Moduls	 Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge BA-Studiengang Medien- und Kommunikationswissenschaft im Hauptfach; BA-Studiengang Medien- und Kommunikationswissenschaft im Nebenfach. 		
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen; ggf. Erbringen von Studienleistungen. Art und Umfang werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Art der Prüfung: Seminar: Referat und Hausarbeit (ca. 10 Seiten) oder Diskussionspapiere oder Klausur (90 Minuten). Die konkrete Prüfungsart wird zu Beginn der Lehrveranstaltung vom Lehrenden bekannt gegeben. Sprache der Modulprüfung: Deutsch		
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	Vorlesung Seminar Übung (unter Mitwirkung von Tutoren) 2 Leistungspunkte 3 Leistungspunkte + 3 LP Prüfung 2 Leistungspunkte		
Gesamtarbeitsauf- wand des Moduls	10 Leistungspunkte		
Häufigkeit des Angebots	in jedem Semester		
Dauer	ein bis zwei Semester		

	l modul im Hauptfach, Wahlpflichtm der Kommunikationsforschung: Me		
Qualifikationsziele	grundlegende methodische Kenntnisse; Befähigung zur kritischen Reflexion von Theorien, empirischen Forschungsergebnissen, Befunden und Daten; Fähigkeit zur qualifizierten Konzeption und Anwendung empirischer Methoden; Erwerb von Fähigkeiten zum Umgang mit wissenschaftlichen Hilfsmitteln sowie relevanter Arbeits- und Präsentationstechniken.		
Inhalte	Einführung in die Grundlagen der Kommunikationsforschung; Überblick über die Ansätze, Methoden und Ergebnisse unter anderem der empirisch orientierten Kommunikationsforschung (primär Rezeptions- und Wirkungsforschung); Einführung in Konzeption und Anwendung der Methoden der Kommunikationsforschung (vor allem Befragung und Inhaltsanalyse); wissenschaftliche Arbeitstechniken und -methoden (Recherchieren, Bibliographieren etc.).		
Lehrformen	Vorlesung 2 SWS Seminar 2 SWS Übung zum Seminar 2 SWS (unter Mitwirkung von Tutoren)		
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch oder Französisch. Die konkrete Unterrichtssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine		
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs BA-Studiengang Medien- und Kommunikationswissenschaft im Hauptfach.		
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen; ggf. Erbringen von Studienleistungen. Art und Umfang werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Art der Prüfung: Vorlesung: Klausur (90 Minuten) Seminar: Referat und Hausarbeit (ca. 10 Seiten) oder Diskussionspapiere oder Klausur (90 Minuten). Die konkrete Prüfungsart wird zu Beginn der Lehrveranstaltung vom Lehrenden bekannt gegeben. Sprache der Modulprüfung: Deutsch		
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	Vorlesung Seminar Übung (unter Mitwirkung von Tutoren) 2 Leistungspunkte + 1 LP Prüfung 3 Leistungspunkte + 2 LP Prüfung 2 Leistungspunkte		
Gesamtarbeitsauf- wand des Moduls	10 Leistungspunkte	1-10-10-5	

Häufigkeit des Angebots	alle zwei Semester
Dauer	ein bis zwei Semester

Aufbaumodul Modultyp: Pflicht Titel: Propädeutik	modul um: Geschichte, Theorie und Analyse (A01)		
Qualifikationsziele	 Allgemeine Kenntnisse der Geschichte, der Theorie und Analyse der Medien allgemeine Kenntnisse medialer Angebotsformen, ihrer Geschichte, Erscheinungsweisen und Funktionen allgemeine Kenntnisse wichtiger Methoden und Beispiele der Mediengeschichte Kenntnis medienübergreifender und medienspezifischer Prinzipien, Strategien und Wirkungspotenziale der Mediengestaltung (z.B. Narration, Bild- und Tongestaltung); Fähigkeit zur Analyse konkreter Medienangebote. 		
Inhalte	Übersicht über die wesentlichen Modelle, Theorien, Methoden und Kategorien zur Analyse von Medien und dem Zusammenspiel von Faktoren, die die konzeptuelle und historische Entwicklung sowie die Gestaltung von Medienangeboten beeinflussen.		
Lehrformen	Drei Veranstaltungen, je eine zu Geschichte, eine zu Theorie und eine zu Analyse der Medien Seminar oder Vorlesung (Geschichte) Seminar oder Vorlesung (Theorie) Seminar oder Vorlesung (Analyse)	2 SWS 2 SWS 2 SWS	
Unterrichtssprache	Deutsch, Englisch und Französisch. Die konkrete Unterrichtssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme an den Modulen E01 und zusätzlich E02 oder E03.		
Verwendbarkeit des Moduls	 Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge BA-Studiengang Medien- und Kommunikationswissenschaft im Hauptfach; BA-Studiengang Medien- und Kommunikationswissenschaft im Nebenfach. 		
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Voraussetzung zur Anmeldung zum Modulabschluss: aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen Art der Prüfung: i.d.R. eine Studienleistung, z.B. Referat, Diskussionspapier, Medienanalyse im Umfang von insgesamt nicht mehr als 10 Seiten bzw. 90 Minuten pro Lehrveranstaltung; die konkreten Studienleistungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. Sprache der Modulprüfung: Deutsch		
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	Seminar oder Vorlesung (Geschichte) Seminar oder Vorlesung (Theorie) Seminar oder Vorlesung (Analyse)	5 Leistungspunkte 5 Leistungspunkte 5 Leistungspunkte	
Gesamtarbeitsauf- wand des Moduls	15 Leistungspunkte		

Häufigkeit des Angebots	in jedem Semester
Dauer	ein bis zwei Semester

Aufbaumodul Modultyp: Pflicht Titel: Geschichte,	modul Theorie und Analyse der Medien (A02)	
Qualifikationsziele	 Erweiterte Kenntnisse der Geschichte, der Theorie oder der Analyse der Medien Erweiterte Kenntnisse medialer Angebotsformen, ihrer Geschichte, Erscheinungsweisen und Funktionen Erweiterte Kenntnisse wichtiger Methoden und Beispiele der Mediengeschichte Kenntnis erweiterter medienübergreifender und medienspezifischer Prinzipien, Strategien und Wirkungspotenziale der Mediengestaltung (z.B. Narration, Bild- und Tongestaltung); Fähigkeit zur Analyse konkreter Medienangebote. 	
Inhalte	Einsicht in die wesentlichen Modelle, Theorien, Methoden und Kategorien zur Analyse von Medien und dem Zusammenspiel von Faktoren, die die konzeptuelle und historische Entwicklung sowie die Gestaltung von Medienangeboten beeinflussen.	
Lehrformen	Seminar	2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch, Englisch und Französisch. Die konkrete Unterrichtssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme an den Modulen E01 und zusätzlich E02 oder E03.	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge BA-Studiengang Medien- und Kommunikati- Hauptfach	onswissenschaft im
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: aktive Teilnahme an den oben genannten Veransta gen von Studienleistungen. Art und Umfang werde anstaltung bekannt gegeben. Art der Prüfung: Referat und Hausarbeit im Seminar (15 Seiten) Sprache der Modulprüfung: Deutsch	
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	Seminar Prüfung	5 Leistungspunkte 5 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsauf- wand des Moduls	10 Leistungspunkte	
Häufigkeit des Angebots	in jedem Semester	
Dauer	ein bis zwei Semester	

Praxismodul Modultyp: Wahlpflichtmodul im Hauptfach Titel: Praxismodul Medienwissenschaft (A03/1)			
Qualifikationsziele	Kenntnisse über Medienplanung, -gestaltung und -vermittlung; grundlegende Kompetenzen im praktischen Umgang mit Medien und Medienforschung; grundlegende Fähigkeiten zur eigenständigen Konzeption von Medienangeboten.		
Inhalte	verschiedene praxisbezogene Arbeitsfelder (etwa Drehbuch, Filmproduktion, Webdesign, PR); theoriegeleitete Reflexion verschiedener Arbeitsweisen und Arbeitsfelder des Medienbereichs.		
Lehrformen	Seminar Übung (unter Mitwirkung von Tutoren)	2 SWS 2 SWS	
Unterrichtssprache	Deutsch, Englisch oder Französisch. Die konkrete Unterrichtssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme an den Modulen E01 und zusätzlich E02 oder E03.		
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge BA-Studiengang Medien- und Kommunikationswissenschaft im Hauptfach.		
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen; ggf. Erbrin- gen von Studienleistungen. Art und Umfang werden zu Beginn der Ver- anstaltung bekannt gegeben.		
	Art der Prüfung: Referat und medienpraktische Arbeit oder Diskussionspapiere zum Se- minar		
	Sprache der Modulprüfung: Deutsch		
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	Seminar 3 Leistungspunkte Übung (unter Mitwirkung von Tutoren) 3 Leistungspunkte Prüfung 2 Leistungspunkte		
Gesamtarbeitsauf- wand des Moduls	8 Leistungspunkte		
Häufigkeit des Angebots	in jedem Semester		
Dauer	ein bis zwei Semester	International Control	

Praxismodul Modultyp: Wahlpflichtmodul im Hauptfach Titel: Praxismodul Kommunikationswissenschaft (A03/2)		
Qualifikationsziele	Kenntnisse der verschiedenen Praxisfelder der Kommunikationswissenschaft; grundlegende praxisbezogene Kompetenzen im konzeptionellen und empirischen Umgang mit Medien und Medienforschung (in kommunikationsorientierten Berufsfeldern).	
Inhalte	Anwendung kommunikationswissenschaftlicher Befunde auf aktuelle Fragestellungen; theoriegeleitete Reflexion verschiedener Arbeitsweisen und Arbeitsfelder des Medienbereichs; Beobachtung und Analyse verschiedener Praxisfelder im Medienbereich (etwa Journalismus, Medienforschung, Medienmanagement, Öffentlichkeitsarbeit); Durchführung eigener empirischer Untersuchungen zur Medienpraxis; Entwicklung von Konzepten und Evaluationen für Medienprodukte.	
Lehrformen	Seminar Übung (unter Mitwirkung von Tutoren)	2 SWS 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch, Englisch oder Französisch. Die konkrete Unterrichtssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme an den Modulen E01 und zusätzlich E02 oder E03.	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge BA-Studiengang Medien- und Kommunikationswissenschaft im Hauptfach.	
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen; ggf. Erbringen von Studienleistungen. Art und Umfang werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Art der Prüfung: Referat und medienpraktische Arbeit oder Diskussionspapiere zum Seminar Sprache der Modulprüfung: Deutsch	
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	Seminar 3 Leistungspunkte Übung (unter Mitwirkung von Tutoren) 3 Leistungspunkte Prüfung 2 Leistungspunkte	
Gesamtarbeitsauf- wand des Moduls	8 Leistungspunkte	
Häufigkeit des Angebots	alle zwei Semester	
Dauer	ein Semester	

Vertiefungsmodul Modultyp: Wahlp Titel: Medien und	flichtmodul im Hauptfach	
Qualifikationsziele	Vertiefte Kenntnisse medienwissenschaftlicher Inhalte in den Bereichen Medientheorie, Mediengeschichte oder Medienanalyse; vertiefte Kenntnisse verschiedener Teilbereiche der Medienforschung; Fähigkeit zur Anwendung medienwissenschaftlicher Theorien auf ausgewählte Phänomene der Mediengeschichte und der Mediengegenwart; Recherchekompetenz im medienwissenschaftlichen Bereich.	
Inhalte	Fragestellungen aus verschiedenen Bereichen der Medienforschung wie etwa Mediengeschichte, aktuelle Probleme der Medien oder Mediengenres; Anwendung von Medientheorien auf die Analysen verschiedener Medienprodukte.	
Lehrformen	Vorlesung Seminar	2 SWS 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch, Englisch oder Französisch. Die konkrete Unterrichtssprache wird vor Beginn d gen bekannt gegeben.	ler Lehrveranstaltun-
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme an den Modulen E01 und E0)2 und E03.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des StudiengangsBA-Studiengang Medien- und Kommunikati Hauptfach.	ionswissenschaft im
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen, ggf. Erbringen von Studienleistungen. Art und Umfang werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Art der Prüfung: Seminar: Referat und Hausarbeit oder Forschungsbericht (ca. 20 Seiten) mit umfangreichem Selbststudium (90 Stunden). Die konkrete Prü-	
	fungsart wird zu Beginn der Lehrveranstaltung vom Lehrenden bekannt gegeben. Sprache der Modulprüfung: Deutsch	
Arbeitsaufwand	Vorlesung	2 Leistungspunkte
in den einzelnen Modulteilen	Seminar Prüfung	3 Leistungspunkte 10 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsauf- wand des Moduls	15 Leistungspunkte	
Häufigkeit des Angebots	in jedem Semester	
Dauer	ein bis zwei Semester	

	l flichtmodul im Hauptfach Gesellschaft (VO2)	
Qualifikationsziele	Vertiefte Kenntnisse und Fähigkeiten zur kritischen Beobachtung und Analyse aktueller Entwicklungen im Medienbereich; Kompetenzen in der Anwendung kommunikationswissenschaftlicher Theorien und Modelle auf Phänomene der öffentlichen Kommunikation.	
Inhalte	Strukturen und Prozesse der Kommunikation zwischen Individual- und Massenkommunikation; Wechselverhältnis zwischen Gesellschaft und Medien als Ausdruck gesellschaftlicher Kultur; gesellschaftliche Funktionen und Auswirkungen von Medienkommunikation.	
Lehrformen	Vorlesung Seminar	2 SWS 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch, Englisch oder Französisch. Die konkrete Unterrichtssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme an den Modulen E01 und E02 und E03.	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs BA-Studiengang Medien- und Kommunikationswissenschaft im Hauptfach.	
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen; ggf. Erbringen von Studienleistungen. Art und Umfang werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Art der Prüfung: Seminar: Referat und Hausarbeit oder Forschungsbericht (ca. 20 Seiten) mit umfangreichem Selbststudium (90 Stunden). Die konkrete Prüfungsart wird zu Beginn der Lehrveranstaltung vom Lehrenden bekannt gegeben.	
Arbeitsaufwand	Sprache der Modulprüfung: Deutsch Vorlesung	2 Leistungspunkte
in den einzelnen Modulteilen	Seminar Prüfung	3 Leistungspunkte 10 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsauf- wand des Moduls	15 Leistungspunkte	
Häufigkeit des Angebots	in jedem Semester	
Dauer	ein bis zwei Semester	

Vertiefungsmodul Modultyp: Wahlpt Titel: Medien und	flichtmodul im Nebenfach	
Qualifikationsziele	Vertiefte Kenntnisse medienwissenschaftlicher Inhalte in den Bereichen Medientheorie, Mediengeschichte oder Medienanalyse; vertiefte Kenntnisse verschiedener Teilbereiche der Medienforschung; Fähigkeit zur Anwendung medienwissenschaftlicher Theorien auf ausgewählte Phänomene der Mediengeschichte und der Mediengegenwart.	
Inhalte	Fragestellungen aus verschiedenen Bereichen der Medienforschung wie etwa Mediengeschichte, aktuelle Probleme der Medien oder Mediengenres; Anwendung von Medientheorien auf die Analysen verschiedener Medienprodukte.	
Lehrformen	Vorlesung Seminar	2 SWS 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch, Englisch oder Französisch. Die konkrete Unterrichtssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme an den Modulen E01 und E0)2.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs BA-Studiengang Medien- und Kommunikationswissenschaft im Nebenfach.	
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen, ggf. Erbrin- gen von Studienleistungen. Art und Umfang werden zu Beginn der Ver- anstaltung bekannt gegeben.	
	Art der Prüfung: Seminar: Referat und Hausarbeit oder Forschungsbericht (ca. 10 Seiten). Die konkrete Prüfungsart wird zu Beginn der Lehrveranstaltung vom Lehrenden bekannt gegeben.	
Arbeitsaufwand	Sprache der Modulprüfung: Deutsch Vorlesung	2 Leistungspunkte
in den einzelnen Modulteilen	Seminar Prüfung	3 Leistungspunkte 5 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsauf- wand des Moduls	10 Leistungspunkte	
Häufigkeit des Angebots	in jedem Semester	
Dauer	ein bis zwei Semester	

Vertiefungsmodul Modultyp: Wahlpflichtmodul im Nebenfach Titel: Medien und Gesellschaft (VO4)		
Qualifikationsziele	Vertiefte Kenntnisse und Fähigkeiten zur kritischen Beobachtung und Analyse aktueller Entwicklungen im Medienbereich; Kompetenzen in der Anwendung kommunikationswissenschaftlicher Theorien und Modelle auf Phänomene der öffentlichen Kommunikation.	
Inhalte	Strukturen und Prozesse der Kommunikation zwischen Individual- und Massenkommunikation; Wechselverhältnis zwischen Gesellschaft und Medien als Ausdruck gesellschaftlicher Kultur; gesellschaftliche Funktionen und Auswirkungen von Medienkommunikation.	
Lehrformen	Vorlesung Seminar	2 SWS 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch, Englisch oder Französisch. Die konkrete Unterrichtssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme an den Modulen E01 und E02.	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs BA-Studiengang Medien- und Kommunikationswissenschaft im Nebenfach.	
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen; ggf. Erbringen von Studienleistungen. Art und Umfang werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Art der Prüfung: Seminar: Referat und Hausarbeit oder Forschungsbericht (ca. 10 Seiten). Die konkrete Prüfungsart wird zu Beginn der Lehrveranstaltung vom Lehrenden bekannt gegeben. Sprache der Modulprüfung: Deutsch	
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	Vorlesung Seminar Prüfung	2 Leistungspunkte 3 Leistungspunkte 5 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsauf- wand des Moduls	10 LP	•
Häufigkeit des Angebots	in jedem Semester	
Dauer	ein bis zwei Semester	

Abschlussmodul Modultyp: Pflichtmodul Titel: Abschlussmodul		
Qualifikationsziele	Fähigkeit zur selbstständigen Erarbeitung wissenschaftlicher Gegenstandsbereiche und Problemfelder sowie ihrer systematischen Darlegung in Fachgesprächen (mündliche Prüfung) und längeren wissenschaftlichen Abhandlungen (BA-Arbeit) im Bereich des Faches Medien- und Kommunikationswissenschaft.	
Inhalte	Vorbereitung und Verfassen der Bachelorarbeit; Vorbereitung und Ablegung der mündlichen Abschlussprüfung.	
Lehrformen	Kolloquium	1SWS
Unterrichtssprache	Deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme an allen obligatorischen und wahlobligatorischen Einführungs-, Aufbau- und Vertiefungsmodulen des Studiengangs Medien- und Kommunikationswissenschaft.	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des BA-Studiengangs Medien- und Kommunikationswissenschaft im Hauptfach.	
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: Aktive und regelmäßige Teilnahme am Kolloquium; die Teilnahme vor oder während der Bearbeitungszeit wird dringend empfohlen. Art der Prüfung: Bachelorarbeit (Umfang: ca. 30 Seiten; Bearbeitungszeit: 3 Monate) und mündliche Prüfung (30 Minuten)	
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	Sprache der Modulprüfung: Deutsch Kolloquium Bachelorarbeit mündliche Prüfung	2 Leistungspunkte 8 Leistungspunkte 2 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsauf- wand des Moduls	12 Leistungspunkte	
Häufigkeit des Angebots	in jedem Semester	
Dauer	ein bis zwei Semester	

Modul im Fachspezifischen Wahlbereich:

Wahlmodul Modultyp: Fachspezifisches Wahlmodul	
Titel: FW-MuK	
Qualifikationsziele Die Studierenden vertiefen interessegeleitet ihr Hauptfach od tern und ergänzen ihre Studien interessegeleitet und bedarfse in weiteren Fächern der Fachbereiche SLM. Dafür können die Studien auch Praktika absolvieren oder ein Semester an einer Univer Ausland studieren. Es stehen die unter § 4.1.3.1 genannten Optionzur Verfügung.	orientiert udieren- ersität im
Lehrformen Diverse	
Voraussetzungen für die Teilnahme Keine	
Verwendbarkeit des ModulsDas Modul ist Bestandteil des • BA Medien- und Kommunikationswissenschaft im Hauptf	ach.
Art, Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: keine Art der Prüfung: Portfolio aus Studienleistungen bzw. Praktikumsnachweis und bzw. Nachweis der im Ausland erbrachten Prüfungs- und Studie gen, ggf. Learning Agreement. Art und Umfang des Portfolios sich aus der jeweils individuellen Gestaltung und Zusammel des fachspezifischen Wahlmoduls. Die zu erbringenden Studie gen in Lehrveranstaltungen werden zu Beginn der Lehrveranst bekannt gegeben. Sprache der Modulprüfung: Deutsch oder Zielsprache	nleistun- ergeben nsetzung nleistun-
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen 1 - 30 Leistungspunkte	
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls 30 Leistungspunkte	
Häufigkeit des jedes Semester Angebots	
Dauer ein bis fünf Semester	

Zu § 23 In-Kraft-Treten

Diese Fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen Genehmigung der Universität Hamburg in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2017/2018 aufnehmen.

Hamburg, den 5. Januar 2018 Universität Hamburg